



Brüssel, den 15.9.2015
COM(2015) 441 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2014 durchgeführten
internen Prüfungen
(Artikel 99 Absatz 5 der Haushaltsordnung)**

{SWD(2015) 170 final}

| | |
|--|-----------|
| 1. EINLEITUNG | 4 |
| 2. DIE AUFGABEN DES IAS: UNABHÄNGIGKEIT, OBJEKTIVITÄT UND RECHENSCHAFTSPFLICHT – ZIELE UND UMFANG DES BERICHTS | 4 |
| 3. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN | 5 |
| 3.1. Umsetzung des Prüfungsplans 2014 | 5 |
| 3.2. Statistische Daten zu den Empfehlungen des IAS | 5 |
| 4. DIE WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN | 6 |
| 4.1. Horizontale Aufträge | 6 |
| 4.1.1. Prüfung der Effizienz und Wirksamkeit der Planungsphase des Auswahlprozesses – Mehrere GD (EPSO, GD HR, GD CNECT, GD SANTE (früher SANCO), GD TAXUD)..... | 6 |
| 4.1.2. Horizontale IT-Prüfung: Prüfung der Verwaltung und Überwachung ausgelagerter IT-Dienste (Vertragsmanagement) – Mehrere GD (GD BUDG, GD DIGIT, GD HOME, OP, GD SANTE (früher GD SANCO))..... | 7 |
| 4.1.3. Prüfung der Verwaltungsprozesse zur Unterstützung des Europäischen Semesters – Mehrere GD (SG, SJ, GD COMM, GD COMP, GD ECFIN, GD EMPL, GD MARKT, GD TAXUD) | 8 |
| 4.2. Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Gesundheit | 8 |
| 4.2.1. Überprüfung der Lückenanalyse der Verordnungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik für 2014-2020, Phase 1 (GD AGRI)..... | 9 |
| 4.3. Kohäsion | 10 |
| 4.3.1. Überprüfung der Lückenanalyse der Verordnung betreffend die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014-2020, Phase 1 – Mehrere GD (GD AGRI, GD EMPL, GD MARE, GD REGIO) | 10 |
| 4.3.2. Lückenanalyse der neuen Rechtsvorschriften/Gestaltung des Programmplanungszeitraums 2014-2020 der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), Phase 2 – Mehrere GD (GD EMPL, GD REGIO)..... | 11 |
| 4.3.3. Prüfung der Vorbereitungen für die Anwendung von Finanzinstrumenten in der GD EMPL 2014-2020 (GD EMPL) und Prüfung der Vorbereitungen für die Anwendung von Finanzinstrumenten in der GD REGIO 2014-2020 (GD REGIO) | 12 |
| 4.3.4. Eingeschränkte Überprüfung der Berechnung der Restfehlerquoten der GD REGIO und der zugrunde liegenden Methodik für das Berichtsjahr 2013 (GD REGIO) | 13 |
| 4.4. Forschung, Energie und Verkehr | 15 |
| 4.4.1. Überprüfung der Lückenanalyse der Rechtsvorschriften für das Programm Horizont 2020 – Mehrere GD (GD CNECT, GD ENER, GD MOVE, GD RTD) | 15 |
| 4.4.2. Prüfung der Umsetzung der FP7-Kontrollsysteme (einschließlich Überwachung externer Stellen) in der GD CNECT (GD CNECT)..... | 16 |
| 4.4.3. Prüfung der Umsetzung der FP7-Kontrollsysteme (einschließlich Überwachung externer Stellen) in der GD RTD (GD RTD) | 17 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 4.4.4. | Prüfung der Umsetzung der FP7-Kontrollsystem in der ERCEA (ERCEA)..... | 19 |
| 4.4.5. | Prüfung des Beschaffungsmanagements in der GD JRC (GD JRC)..... | 19 |
| 4.4.6. | Eingeschränkte Überprüfung der Berechnung der Restfehlerquoten der GD CNECT und der zugrunde liegenden Methodik für das Berichtsjahr 2013 (GD CNECT) | 20 |
| 4.5. | Wirtschaft und Finanzen | 20 |
| 4.5.1. | Prüfung der Risikomanagement- und Planungsprozesse in der GD ECFIN im Zusammenhang mit der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung (GD ECFIN) | 21 |
| 4.5.2. | Prüfung der Zusammenarbeit der GD MARKT mit den drei Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen (GD MARKT)..... | 21 |
| 4.5.3. | Prüfung des Leistungsmessungssystems für die Tätigkeit der GD TAXUD im Bereich Zoll(GD TAXUD)..... | 22 |
| 4.6. | Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung..... | 22 |
| 4.6.1. | Prüfung der Beitragsvereinbarungen mit UN-Gremien und anderen internationalen Organisationen (GD DEVCO)..... | 22 |
| 4.6.2. | Prüfung der Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen (GD ECHO)..... | 23 |
| 4.6.3. | Prüfung des Testierungsprozesses in EU-Delegationen (GD DEVCO)..... | 24 |
| 4.6.4. | Prüfung der Budgethilfe in der GD DEVCO | 25 |
| 4.6.5. | Prüfung der Kontrollstrategie im FPI (FPI)..... | 26 |
| 4.7. | IT-Prüfungen | 28 |
| 4.7.1. | Gemeinsame IAS/AGRI- und IAC-Prüfung der Verwaltung der lokalen IT in der GD AGRI..... | 28 |
| 4.7.2. | Prüfung der IT-Governance in der GD BUDG..... | 28 |
| 4.7.3. | Prüfung der Verwaltung des logischen Systemzugangs (ECLAS/LDAP/Windows) in der GD DIGIT | 30 |
| 4.7.4. | Prüfung der Verwaltung von IT-Projekten in der GD EAC (E4ALink und EVE)..... | 31 |
| 4.7.5. | Gemeinsame IAS- und IAC-Prüfung der Verwaltung der lokalen IT in der GD MARE | 32 |
| 5. | ANHÖRUNG DES FACHGREMIUMS DER KOMMISSION FÜR FINANZIELLE UNREGELMÄSSIGKEITEN..... | 33 |
| 6. | SCHLUSSFOLGERUNGEN | 33 |
| 7. | ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS..... | 34 |

1. EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Entlastungsbehörde gemäß Artikel 99 Absatz 5 der Haushaltsordnung über die Tätigkeit des Internen Auditdienstes (*Internal Audit Service*, IAS) der Kommission unterrichtet. Der Bericht stützt sich auf den Bericht, den der Interne Prüfer der Kommission nach Artikel 99 Absatz 3

der Haushaltsordnung in Bezug auf die Prüfungs- und Beratungsberichte des IAS aus dem Jahr 2014¹ über die Generaldirektionen (GD), Dienststellen und Exekutivagenturen der Kommission erstellt hat.² Nach Maßgabe der Rechtsvorschriften enthält er eine Zusammenfassung der Anzahl und Art der durchgeführten internen Prüfungen, der ausgesprochenen Empfehlungen und der auf diese Empfehlungen hin eingeleiteten Maßnahmen³.

2. DIE AUFGABEN DES IAS: UNABHÄNGIGKEIT, OBJEKTIVITÄT UND RECHENSCHAFTSPFLICHT – ZIELE UND UMFANG DES BERICHTS

Der IAS hat die Aufgabe, die internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme zur kontinuierlichen Verbesserung auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und so zur wirtschaftlichen Haushaltsführung in der Europäischen Kommission beizutragen.

Die Unabhängigkeit des IAS ist in der Haushaltsordnung⁴ und in seiner von der Kommission angenommenen Charta verankert. Der IAS erstattet dem Auditbegleitausschuss (APC)⁵ über sämtliche von ihm durchgeführten Prüfungen Bericht.

Der IAS übt seine Tätigkeit auf der Grundlage der Haushaltsordnung und der Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision sowie des Ethikkodex des *Institute of Internal Auditors* (IIA) aus.

Die Systeme, die die Mitgliedstaaten zur Kontrolle der Mittel der Kommission eingerichtet haben, werden vom IAS nicht geprüft. In diesem Fall werden die Prüfungen, die bis zu den einzelnen Begünstigten reichen, von internen Prüfern der Mitgliedstaaten, nationalen Prüfbehörden, anderen Generaldirektionen der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof (ERH) durchgeführt. Dafür prüft der IAS Maßnahmen, mit denen die Dienststellen der Kommission Einrichtungen in den Mitgliedstaaten und andere für die Auszahlung von EU-Mitteln zuständige Einrichtungen wie die Vereinten Nationen überwachen und prüfen. Nach Maßgabe der Haushaltsordnung kann der IAS diese Aufgaben vor Ort, auch in den Mitgliedstaaten, wahrnehmen.

¹ In diesen Bericht sind die Prüfungs- und Beratungsberichte eingeflossen, die bis zum 1. Februar 2015 fertiggestellt wurden.

² Die dezentralisierten EU-Agenturen, der Europäische Auswärtige Dienst und andere vom IAS geprüfte Stellen, für die separate Jahresberichte erstellt werden, wurden in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

³ Gemäß Ausführungsstandard 2060 der vom *Institute of Internal Auditors* (IIA) festgelegten und herausgegebenen Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (*Standards*).

⁴ Artikel 100 der Haushaltsordnung.

⁵ Zur Unterstützung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder sorgt der Auditbegleitausschuss dafür, dass die Arbeit des Internen Auditdienstes (IAS), der Internen Audit-Stellen (IAC) und des Europäischen Rechnungshofes (ERH) von den Kommissionsmitgliedern angemessen berücksichtigt wird und Gegenstand angemessener Follow-up-Maßnahmen ist.

3. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN

3.1. Umsetzung des Prüfungsplans 2014

Bis zum Stichtag am 31. Januar 2015 hatte der IAS 100 % seiner geplanten Prüfungsaufträge bei der Kommission, bei Dienststellen und Exekutivagenturen durchgeführt.⁶

Der IAS hat 105 Berichte (gegenüber 87 im Jahr 2013 und 89 im Jahr 2012) abgeschlossen, die 31 Prüfungen, 67 Follow-ups, fünf eingeschränkte Überprüfungen, eine IT-Risikobewertung und eine Prüfungsmitteilung umfassen.

3.2. Statistische Daten zu den Empfehlungen des IAS

Im Jahr 2014 hat der IAS 127 (50 als sehr wichtig und 77 als wichtig eingestufte) neue Empfehlungen abgegeben. Zwei als wichtig eingestufte Empfehlungen wurden von der Verwaltung gar nicht⁷ und zwei als sehr wichtig eingestufte Empfehlungen nur teilweise akzeptiert⁸. Alle aufgrund angenommener Empfehlungen vorgelegten Maßnahmenpläne wurden vom IAS als zufriedenstellend erachtet.

Nach Angaben der geprüften Stellen sind 78 % der zwischen 2010 und 2014 abgegebenen und angenommenen Empfehlungen bis Anfang 2015 umgesetzt worden. Von den im Zeitraum 2010-2014 abgegebenen Empfehlungen, die als sehr wichtig oder kritisch eingestuft wurden, waren 17 sehr wichtige Empfehlungen (2 %) mehr als sechs Monate überfällig. Kritische Empfehlungen stehen nicht aus. Über sehr wichtige Empfehlungen, die mehr als sechs Monate überfällig waren, wurde der Auditbegleitausschuss regelmäßig unterrichtet. Gegebenenfalls erinnerte er die Dienststellen daran, dass sie zur Umsetzung verpflichtet sind. Bis Ende 2014 hat der IAS zu insgesamt 640 der im Zeitraum 2010-2014 abgegebenen und angenommenen Empfehlungen Follow-up-Prüfungen durchgeführt. Diese Prüfungen haben bestätigt, dass die Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt worden sind und zur Verbesserung der Kontrollsysteme in den geprüften Dienststellen beigetragen haben. 95 % der Empfehlungen, die in diesem Zeitraum Gegenstand eines Follow-up waren, hat der IAS abgeschlossen.

Die beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält genauere Angaben zu den Annahmequoten neuer Empfehlungen und zur Umsetzung von Empfehlungen für den Zeitraum 2010-2014.

⁶ Die beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen gibt einen Überblick über alle abgeschlossenen Prüfungsaufträge und Follow-up-Prüfungsaufträge.

⁷ Siehe dazu Abschnitt 1.2 (Fußnote 9) der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

⁸ Siehe dazu Abschnitt 1.2 (Fußnote 8) der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4. DIE WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN⁹

4.1. Horizontale Aufträge

4.1.1. Prüfung der Effizienz und Wirksamkeit der Planungsphase des Auswahlprozesses – Mehrere GD (EPSO, GD HR, GD CNECT, GD SANTE (früher SANCO), GD TAXUD)

Ziel dieser Prüfung war die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der aktuellen Planungsphase des Auswahlprozesses zur Deckung des Personalbedarfs der EU-Institutionen. Gegenstand der Prüfung waren die Planungsprozesse bei EPSO und bei der Europäischen Kommission.

Die Prüfung hat ergeben, dass in der aktuellen Planungsphase allgemeine Auswahlverfahren konzipiert werden können, die insgesamt auf den Bedarf der EU-Institutionen abgestimmt sind und dazu dienen sollen, einen Bestand an Reservekandidaten mit den jeweils erforderlichen Qualifikationen aufzubauen. EPSO arbeitet zügig mit den EU-Institutionen zusammen, um ihre Nachfrage zu analysieren und nach Dringlichkeit zu behandeln und allgemeine Auswahlverfahren zu planen. Auf Kommissionsebene ermöglicht dieses Verfahren eine qualifizierte Einschätzung des Bedarfs an erfolgreichen Bewerbern.

Der IAS hat dennoch zwei als sehr wichtig eingestufte Empfehlungen ausgesprochen; sie betreffen die Verbesserung der Effizienz und der zeitgerechten Planung durch die Vorgabe von Leitlinien und bessere HRM-Tools zur Analyse des künftigen Personalbedarfs sowie den Verzicht auf Prozessschritte, die die Einschätzung des künftigen Bedarfs an erfolgreichen Bewerbern behindert oder zumindest nicht verbessert haben.

Um diese Probleme anzugehen, sollte EPSO den EU-Institutionen Leitlinien und Anweisungen an die Hand geben, um die Kohärenz und Vergleichbarkeit ihrer Nachfrage nach erfolgreichen Bewerbern zu verbessern, und hinreichend detaillierte Angaben zu den Kriterien verlangen, anhand deren die Nachfrage korrekt priorisiert, die Auswahlverfahren unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs der Institutionen organisiert und die Kapazitäten für Neueinstellungen aufeinander abgestimmt werden. Durch eine bessere Planung ließen sich auch Zeitverzögerungen reduzieren. Auf der Ebene der Generaldirektionen sollten Personalmanagement-Instrumente einheitlich verwendet und ihre Ergebnisse für die Analyse des künftigen Einstellungsbedarfs verwendet werden.

Die geprüften Dienststellen haben Maßnahmenpläne erstellt, die der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 2.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

⁹ Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung aller Prüfungsaufträge, an deren Ende eine als sehr wichtig eingestufte Empfehlung abgegeben wurde. Außerdem sind die Berichte zusammengefasst, in denen wichtige Themen behandelt wurden. Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine Zusammenfassung aller Prüfungsaufträge.

4.1.2. Horizontale IT-Prüfung: Prüfung der Verwaltung und Überwachung ausgelagerter IT-Dienste (Vertragsmanagement) – Mehrere GD (GD BUDG, GD DIGIT, GD HOME, OP, GD SANTE (früher GD SANCO))

Ein beträchtlicher Teil der IT-Ausgaben der Kommission fließt in die Auslagerung von IT-Diensten an interne oder externe Anbieter. Bei der Kommission verteilen sich die Zuständigkeiten auf die Institutionsebene und die lokale Ebene. Auf Institutionsebene stellen die GD DIGIT und die GD BUDG Leitlinien, Anweisungen und Vorlagen bereit, entwickeln Schulungen und verwalten Rahmenverträge. Auf lokaler (operativer) Ebene sind es die Generaldirektionen/Dienststellen, die den Bedarf ermitteln, Einzelverträge erfüllen und dafür sorgen, dass die Dienste bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang war es Ziel der Prüfung, die Wirksamkeit und Effizienz der Verfahren der Kommission zur Verwaltung und Überwachung der Verträge über ausgelagerte IT-Dienste im Hinblick auf ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis zu bewerten.

Die Prüfung ergab einen ausgereiften Prozess der Verwaltung und Überwachung ausgelagerter IT-Dienste sowohl auf Institutionsebene als auch auf lokaler Ebene. Dennoch hat der IAS einige als sehr wichtig eingestufte Probleme bei der Bedarfseinschätzung vor Erstellung eines Rahmenvertrags, beim Qualitätsmanagement der nach Zeit- und Mittelaufwand ausgelagerten Dienste und bei den Leitlinien für die Auswahl der Art der Auslagerung festgestellt.

Der Prozess der Bedarfseinschätzung vor Erstellung eines Rahmenvertrags sollte auf zentraler und operativer Ebene standardisiert werden; dazu sollten (zur Herstellung der nötigen Kohärenz zwischen den Ausschreibungen) Anweisungen für die Festlegung des Bedarfs bereitgestellt und ein strukturierter und nachvollziehbarer Prozess auf GD-Ebene umgesetzt werden. Die Konsolidierung des Bedarfs auf Kommissionsebene sollte ebenfalls weiter verstärkt werden, um den tatsächlichen Bedarf der Generaldirektionen/Dienststellen genauer abzubilden.

Hinsichtlich der Verwaltung der Einzelverträge auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand sollte die GD DIGIT für Konsistenz zwischen den Rahmenverträgen in Bezug auf die vorgesehenen Kontrollen bei der Auswahl von intra muros tätigen Beratern, die Festlegung von wesentlichen Leistungsindikatoren, die Verbreitung von Informationen über die Leistung der Auftragnehmer unter den Endnutzern in den Generaldirektionen/Dienststellen und eine Angleichung der Schadenersatzklauseln auf der Grundlage des allgemeinen Indikators für die Qualität der Dienstleistung sorgen. Auf operativer Ebene sollten die Generaldirektionen/Dienststellen das System zur Leistungsmessung für ihre eigenen Rahmenverträge verbessern.

Die GD DIGIT sollte Leitlinien für die Auswahl der jeweiligen Auslagerung bereitstellen, damit sich die operativen GD/Dienststellen für die am besten geeignete Arbeitsmethode entscheiden können. Auf der operativen Ebene sollte sich die Auswahl auf eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Einschränkungen der ausgelagerten Dienste stützen.

Der IAS hat Empfehlungen an die GD DIGIT, die GD SANTE und das Amt für Veröffentlichungen (OP) gerichtet. Die geprüften Dienststellen haben

Maßnahmenpläne erstellt, die der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 2.2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.1.3. Prüfung der Verwaltungsprozesse zur Unterstützung des Europäischen Semesters – Mehrere GD (SG, SJ, GD COMM, GD COMP, GD ECFIN, GD EMPL, GD MARKT, GD TAXUD)

Das Europäische Semester (ES) wurde eingeführt, damit die Mitgliedstaaten ihre Haushalts-, Wirtschafts- und Strukturreformpläne untereinander und mit den EU-Institutionen zu bestimmten Zeiten im Jahr erörtern und koordinieren. In diesem Fall sollte die Leistungsprüfung folgende Frage klären: *Sind die Verwaltungsprozesse zur Unterstützung des Europäischen Semesters in der gesamten Kommission wirksam und effizient?* Im Rahmen der Prüfung wurde die Eignung des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Hervorbringung und Vermittlung der verschiedenen Ergebnisse des Europäischen Semesters bewertet.

Insgesamt hat die Prüfung ergeben, dass die Verwaltungsprozesse im Generalsekretariat und in den geprüften Generaldirektionen die Umsetzung des Europäischen Semesters in der gesamten Kommission wirksam und effizient unterstützen.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 2.3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.2. Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Gesundheit

(AGRI, CLIMA, ENV, MARE, SANTE, CHAFEA)

4.2.1. Überprüfung der Lückenanalyse der Verordnungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik für 2014-2020, Phase 1 (GD AGRI)

Der IAS hat eine Lückenanalyse der Verordnungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für 2014-2020 durchgeführt. Dazu gehörte eine High-Level-Analyse der angenommenen Rechtsvorschriften für die GAP, die für beide Säulen, d. h. vor allem, aber nicht ausschließlich für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, Säule 1) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Säule 2) gelten.

Mit dieser Lückenanalyse sollte insbesondere für die wichtigsten Bereiche festgestellt werden, welche zusätzlichen und/oder höheren Risiken für die Kommission durch den neuen Rechtsrahmen für die GAP bestehen. Die Analyse konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Substanz der angenommenen Rechtsvorschriften und darauf, inwieweit in diesen Rechtsvorschriften die ursprünglichen Vorschläge/Ziele der Kommission zum Ausdruck kommen, nach denen der Verwaltungsaufwand reduziert, gleichzeitig aber das notwendige Kontrollniveau beibehalten werden sollte, um die Zuständigkeit als Kontrollbehörde für den Haushaltsvollzug wahrnehmen zu können.

Mit den Verordnungen wird eine Reihe wichtiger Verbesserungen geschaffen, die auf eine Harmonisierung und Vereinfachung der Regelungen für die Strukturfonds und die beiden Säulen im Bereich Landwirtschaft abzielen. Der IAS erkennt an, dass die Dienststellen der Kommission in der Verhandlungsphase bestrebt waren, die Interessen der Kommission als Kontrollbehörde zu wahren, insbesondere angesichts des überaus starken politischen Drucks von außen.

Die am Ende zustande gekommenen Rechtsvorschriften haben jedoch erhebliche zusätzliche und/oder höhere Risiken mit sich gebracht, denen die GD AGRI bei ihren Vorbereitungen für die Gestaltung und Durchführung der Kontrollen im neuen Zeitraum Rechnung tragen muss.

Das Hauptproblem sind die enorme Komplexität und der Umfang der Veränderungen, die durch den Rechtsetzungsprozess zustande gekommen sind. Ganz generell, vor allem aber in Schlüsselbereichen wie dem „Greening“, wurden eine Reihe neuer Maßnahmen sowie eine Vielzahl von Ausnahmen und ergänzenden Regelungen eingeführt, die den Mitgliedstaaten zu mehr Flexibilität verhelfen. Der IAS stellt fest, dass sich die GD AGRI bemüht hat, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, z. B. durch die Erstellung von Handbüchern und detaillierten Leitlinien, die von der Kommission angenommen werden müssen. Allerdings haben die Mitgliedstaaten erheblich mehr Auslegungsspielraum bekommen, was sich gleichermaßen erheblich auf die Fehlerquote auswirken kann.

Aufgrund der Art dieses Prüfungsauftrags wurden nur ganz allgemeine Empfehlungen formuliert, ohne die Dienststellen zur Ausarbeitung von Maßnahmenplänen aufzufordern. Der IAS wird den größten Risiken, die er festgestellt hat, durch gezielte Prüfungen des „Greening“, des Genehmigungsprozesses für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums und des Aussetzungs- und Unterbrechungsmechanismus 2015 begegnen.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 3.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.3. Kohäsion

(REGIO, EMPL)

4.3.1. Überprüfung der Lückenanalyse der Verordnung betreffend die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014-2020, Phase 1 – Mehrere GD (GD AGRI, GD EMPL, GD MARE, GD REGIO)

Um die Koordinierung und die harmonisierte Umsetzung der Fonds, die im Rahmen der Kohäsionspolitik Unterstützung gewähren (EFRE, ESF und Kohäsionsfonds), mit dem Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu verbessern, wurde eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) für diese sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) geschaffen.

2014 hat der IAS eine Lückenanalyse der Verordnung für die ESI-Fonds 2014-2020 in zwei Phasen durchgeführt. Die erste Phase beinhaltete eine High-Level-Analyse der angenommenen Rechtsvorschrift für die vier Generaldirektionen (GD

AGRI, GD EMPL, GD MARE und GD REGIO) und die fünf ESI-Fonds. Die Analyse konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Substanz der angenommenen Rechtsvorschrift und darauf, inwieweit darin die ursprünglichen Vorschläge/Ziele der Kommission zum Ausdruck kommen, nach denen der Verwaltungsaufwand reduziert, dabei aber das notwendige Kontrollniveau beibehalten werden sollte, um die Zuständigkeit als Kontrollbehörde für den Haushaltsvollzug im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung wahrnehmen zu können. Über die Ergebnisse, die speziell die GD AGRI betrafen, wurde an anderer Stelle berichtet (siehe Abschnitt 4.2.1).

In der zweiten Phase wurden die Gestaltungs- und Vorbereitungsarbeiten der einzelnen Generaldirektionen eingehender geprüft (siehe Abschnitt 4.3.2).

In der ersten Phase ging es vor allem darum, für die wichtigsten Bereiche festzustellen, welche zusätzlichen Risiken für die Kommission durch das bei der ESI-Dachverordnung vorgesehene Mitgesetzgebungsverfahren entstanden sind. In dieser Dachverordnung sind einige wichtige Verbesserungen zur Harmonisierung und Vereinfachung der Regelungen für die Strukturfonds zusammengefasst. Der IAS begrüßt diesen Ansatz und erkennt an, dass die Kommissionsdienststellen in der Verhandlungsphase bestrebt waren, die Interessen der Kommission als Kontrollbehörde zu wahren, insbesondere angesichts des überaus starken politischen Drucks von außen.

Gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission hat der letztlich angenommene Rechtsakt jedoch erhebliche zusätzliche Risiken mit sich gebracht, denen die Generaldirektionen bei ihren Vorbereitungen für die Gestaltung und Durchführung von Kontrollen im neuen Programmplanungszeitraum Rechnung tragen müssen. Zwar gibt es jetzt ein übergeordnetes Bündel von Vorschriften, doch dafür ist das Gesetzgebungspaket insgesamt überaus komplex. Da es nicht immer auf Anhieb verständlich ist, kann die Auslegung in den Mitgliedstaaten Probleme bereiten. Dies stellt bei der Verifizierung und Kontrolle eine Herausforderung sowohl für die Kommission als auch für die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten dar und erhöht letztlich die Fehleranfälligkeit. Die endgültige Dachverordnung ist im Hinblick auf Finanzkorrekturen, die für die Mitgliedstaaten Mittelverluste zur Folge haben („Nettofinanzkorrekturen“), weniger streng; entsprechend besteht für die Mitgliedstaaten ein geringerer Anreiz, die unteren Kontrollstufen zu verbessern. Durch die Regeln für die Aufbewahrung von Unterlagen wird außerdem das Zeitfenster für Kontrollen eingeschränkt. Nach der Einführung des Leistungsrahmens hat man sich zudem auf eine Reihe von Ausnahmen und Bedingungen für die Regeln geeinigt. Dies könnte zur Folge haben, dass die Nichterbringung einer Leistung nicht hinreichend sanktioniert wird, was wiederum die Wirkung der Rahmenregelung abschwächen könnte.

Wegen der Art des Prüfungsauftrags hat der IAS lediglich allgemeine Empfehlungen ausgesprochen, die von den Generaldirektionen bei ihren weiteren Vorbereitungen angemessen berücksichtigt werden sollten. Maßnahmenpläne wurden jedoch nicht verlangt. Konkretere Empfehlungen wurden im Rahmen der zweiten Phase ausgesprochen (siehe Abschnitt 4.3.2).

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 4.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.3.2. Lückenanalyse der neuen Rechtsvorschriften/Gestaltung des Programmplanungszeitraums 2014-2020 der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), Phase 2 – Mehrere GD (GD EMPL, GD REGIO)

Die zweite Phase der Lückenanalyse wurde bei der GD REGIO und der GD EMPL abgeschlossen; bei der GD MARE war Phase 2 am Jahresende noch nicht abgeschlossen und wurde im Jahr 2015 fortgesetzt.

Die Prüfer erkennen die anhaltenden Bemühungen der GD EMPL und der GD REGIO an, eine solide Grundlage für die operationellen Programme und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020 zu schaffen. Dennoch hat der IAS vier als sehr wichtig eingestufte Probleme festgestellt, die beide Generaldirektionen betreffen: die Überwachung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten, den Verhandlungs- und Annahmeprozess für das operationelle Programm (OP), die Ergebnisorientierung und den Leistungsrahmen sowie die IT-Systeme zur Unterstützung der Verwaltung der Prozesse im Programmplanungszeitraum 2014-2020.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sollten die GD EMPL und die GD REGIO die in der Prüfungsstrategie festgestellten Lücken klären, um von Anfang an solide Testierungsprozesse für die Generaldirektionen sicherzustellen. Dazu sollten sie ihre Prüfungsstrategie weiterentwickeln, um die Zuverlässigkeitsgewähr hinsichtlich der Verlässlichkeit der Prüfbehörde zu erlangen. Der jährliche Schwerpunkt der Prüfungsstrategie sollte durch einen mehrjährigen Testierungsprozess und durch Prüfungen ergänzt werden, die so geplant werden, dass der Aufbewahrungszeitraum für Unterlagen optimiert wird. Außerdem sollten die Generaldirektionen vorbeugende Systemprüfungen früher planen.

Die GD REGIO und die GD EMPL sollten die Endphasen vor Annahme des operationellen Programms sorgfältig überwachen; dazu gehört auch das Follow-up zu den Bemerkungen der Kommission. Die Generaldirektionen sollten außerdem die Mindestanforderungen an die Dokumentation der Tätigkeit der Länderreferenten (Desk Officers) festlegen und sicherstellen, dass sie auch eingehalten werden. Beide Generaldirektionen sollten dafür sorgen, dass die Länderreferenten die Plausibilität von Meilensteinen/Zielen aktiv hinterfragen und diese Bewertung dokumentieren. Hinsichtlich des verwendeten IT-Systems (WAVE) sollten sie sicherstellen, dass Geschäftsprozesse rechtzeitig definiert und vereinbart werden, für ein stabiles Projektteam sorgen, eine zuverlässige Projektplanung und -überwachung entwickeln und die Methoden der IT-Entwicklung und die Mängelbehebung im IT-Bereich verbessern, um eine stabile Plattform zu gewährleisten.

Die geprüften Dienststellen haben Maßnahmenpläne erstellt, die der IAS für die Minderung der aufgezeigten Risiken als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 4.2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.3.3. Prüfung der Vorbereitungen für die Anwendung von Finanzinstrumenten in der GD EMPL 2014-2020 (GD EMPL) und Prüfung der Vorbereitungen

für die Anwendung von Finanzinstrumenten in der GD REGIO 2014-2020
(GD REGIO)

Im Laufe der bisherigen Programmplanungszeiträume haben die Finanzinstrumente zunehmend zur Erreichung der Ziele der Kohäsionspolitik beigetragen. Mit dem Rechtsrahmen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 wurde der Anwendungsbereich dieser Instrumente erweitert. Außerdem wurden mehrere Änderungen eingeführt, die den Durchführungsrahmen stärken sollen. Angesichts dieser gesteigerten Erwartungen und der damit einhergehenden Risiken, insbesondere hinsichtlich der voraussichtlichen Inanspruchnahmen und der effizienten und wirksamen Mittelverwendung hat der IAS parallel zwei Prüfungsaufträge über die Vorbereitungen für 2014-2020 in der GD REGIO und in der GD EMPL ausgeführt.

Hauptziel der Prüfungen war es, die Bereitschaft der Generaldirektionen zur Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente innerhalb des neuen Rechtsrahmens zu bewerten und Schwachstellen in ihren internen Kontrollsystemen im Vorhinein aufzuzeigen. Die Prüfungen beinhalteten eine detaillierte Analyse der Eignung des Rechtsrahmens 2014-2020 und eine Überprüfung der Struktur des internen Kontrollsystems. Dazu gehörten auch die Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau sowohl intern als auch gegenüber den Mitgliedstaaten.

Abgesehen vom Kapazitätsaufbau haben beide Generaldirektionen durchweg angemessene Vorbereitungen getroffen. Zwar wurde eine Reihe von Maßnahmen bereits eingeleitet, doch ist die Technische-Hilfe-Plattform für Finanzinstrumente (FI-TAP) für beide Generaldirektionen ein Schlüsselement. Infolge der späten Annahme des Rechtsrahmens und der stockenden Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) zwischen der Kommission und der EIB kam es hierbei jedoch zu erheblichen Verzögerungen. Für die Mitgliedstaaten, die nur wenig oder gar keine Erfahrung mit der Anwendung von Finanzinstrumenten haben, könnten sich die Übernahme und Umsetzung dadurch weiter verzögern. Außerdem könnte dadurch das Risiko steigen, dass es zu Unregelmäßigkeiten kommt und Gelder für technische Hilfe nicht effizient und wirksam eingesetzt werden. Sowohl für die GD REGIO als auch für die GD EMPL wurde dieser Problembereich als sehr wichtig eingestuft.

Beide Generaldirektionen müssen die Arbeit und die zeitlichen Abläufe der Vorbereitungen für den Start der FI-TAP genau überwachen. Die Plattform muss so flexibel sein, dass sie den Anforderungen aller Interessenträger genügt. Bis zu ihrem Start müssen die Generaldirektionen die Ausarbeitung der begleitenden technischen Informationsblätter genau planen und die Schulungsmaßnahmen sowohl für ihre Länderreferenten als auch ihre Prüfer weiterentwickeln.

Darüber hinaus hat der IAS einige Probleme in den neuen Rechtsvorschriften festgestellt, die Interpretationsspielräume eröffnen und Risiken für die praktische Umsetzung beinhalten könnten (Regelungen für die Finanzierung von Betriebskapital, die Berichterstattung über die erzielte Hebelwirkung, Bestimmungen zur Vorzugsbehandlung privater Investoren und Regeln für Verwaltungskosten und -gebühren). Im Fall der GD REGIO wurden sie als sehr wichtig und im Fall der GD EMPL als wichtig eingestuft. Diese Einstufung macht

deutlich, dass Finanzinstrumente haushaltstechnisch gesehen für die GD EMPL bei Weitem nicht so wichtig sind wie für die GD REGIO.

Den Generaldirektionen wurde empfohlen, dafür zu sorgen, dass die Risiken, die mit den in der Rahmenregelung festgestellten Problemen zu tun haben, angemessen reduziert werden und in den Anweisungen für die Mitarbeiter der GD REGIO/EMPL und die Mitgliedstaaten sowie in den auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020 abgestimmten Prüfungs- und Kontrollstrategien ihren Niederschlag finden. Insbesondere sollten Leitlinien für die Förderfähigkeit von Betriebskapital, die Vorzugsbehandlung privater Investoren, die Verwendung der Ex-ante-Bewertungsberichte und die Berichterstattung über die Hebelwirkung sollten ausgearbeitet werden.

Die beiden geprüften Dienststellen haben Maßnahmenpläne erstellt, die der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitte 4.3 und 4.4 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.3.4. Eingeschränkte Überprüfung der Berechnung der Restfehlerquoten der GD REGIO und der zugrunde liegenden Methodik für das Berichtsjahr 2013 (GD REGIO)

2014 hat der IAS seine eingeschränkten Überprüfungen der Berechnung von Restfehlerquoten fortgesetzt. Eine eingeschränkte Überprüfung wurde in der GD REGIO und in der GD CNECT durchgeführt (siehe Abschnitt 4.4.6).

Ziel war es, die Berechnung des kumulativen Restrisikos/der Fehlerquote und die zugrunde liegende Methodik zu überprüfen und zur Minderung des Entlastungsrisikos beizutragen, indem die GD REGIO in die Lage versetzt wird, gegebenenfalls angemessene Maßnahmen einzuleiten, bevor sie im abschließenden jährlichen Tätigkeitsbericht und im Synthesebericht offengelegt werden.

Die Überprüfung hat drei sehr wichtige Feststellungen ergeben.

Die Verlässlichkeit der von nationalen Prüfbehörden gemeldeten Fehlerquoten variiert beträchtlich; es besteht das Risiko, dass sie zu niedrig angesetzt sind. Die GD REGIO sollte sich weiterhin bemühen, die Zuverlässigkeit der Arbeit der Prüfbehörden zu stärken; dazu sollte sie zum einen sicherstellen, dass Leitlinien in der Praxis angewandt werden, und zum anderen die Meldevorschriften für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 stärken.

Die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Zahlen zu Einbehaltungen und Wiedereinziehungen sind nicht immer zuverlässig; dies liegt teilweise an der eingeschränkten Meldung an die Kommission, ist aber auch darauf zurückzuführen, dass die Prüfbehörden nur eingeschränkte Kontrollen vornehmen. Außerdem kann es vorkommen, dass im System manche Elemente in der Berechnung doppelt gezählt werden und dass wichtige Vorabinformationen über Einbehaltungen/Wiedereinziehungen berücksichtigt werden, bevor diese wirklich feststehen. All das erhöht das Risiko, dass die Zahlen zu hoch angesetzt werden und das kumulative Restrisiko folglich unterschätzt wird. In ihrer weiteren Arbeit muss die Generaldirektion die von den Mitgliedstaaten angegebenen Zahlen systematischer kontrollieren und dafür sorgen, dass ihre Prüfungen möglichst

umfassend sind und das Risiko zu hoch angesetzter Beträge berücksichtigt wird. Die GD REGIO sollte prüfen, wie zuverlässig davon ausgegangen werden kann, dass anhängige Einziehungen und förmliche Vereinbarungen auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden und dass Meldungen der Mitgliedstaaten über Einbehaltungen und Wiedereinziehungen, die vor Ablauf der Frist am 31. März eingehen, nur dann berücksichtigt werden, wenn sie zutreffend sind. Die Durchführungsrechtsakte für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 sollten zur Verbesserung der Art und Weise beitragen, in der die Mitgliedstaaten Einbehaltungen und Wiedereinziehungen melden.

Negative Werte für das kumulative Restrisiko für eine Reihe operationeller Programme (OP) können übertragen und in die Berechnung des Durchschnittswertes für das gesamte kumulative Restrisiko für alle OP einbezogen werden. Dadurch wird der Wert für das gesamte kumulative Restrisiko um ca. 10 % zu niedrig angesetzt. Außerdem werden zur Schätzung der Fehler für das laufende Jahr die Fehlerquoten des Vorjahres verwendet, obwohl diese nicht immer den besten verfügbaren Schätzwert darstellen, z. B. wenn die Management- und Kontrollsysteme erheblich verändert wurden. Dadurch werden die Werte für das kumulative Restrisiko möglicherweise zu niedrig oder zu hoch angesetzt.

Für den Tätigkeitsbericht 2013 sollte die GD REGIO prüfen, ob jedes einzelne OP so valide ist, dass die Fehlerquote für die Vorjahresausgaben als beste Schätzung zur Berechnung des kumulativen Restrisikos im laufenden Jahr und des Risikobetrags verwendet werden kann. Vom Tätigkeitsbericht 2014 an sollten negative Zahlen für einzelne operationelle Programme nicht mehr in die Berechnungen der Nachfolgejahre übernommen werden.

Vor dem Abschluss des Tätigkeitsberichts 2013 ist der Bericht in die Peer-Reviews der Entwürfe der jährlichen Tätigkeitsberichte eingegangen. Alle Feststellungen und Empfehlungen wurden angenommen. Die Generaldirektion hat die Empfehlungen zu ihrem Tätigkeitsbericht 2013 soweit wie möglich umgesetzt. Eine kürzlich vorgenommene Follow-up-Prüfung hat ergeben, dass alle verbliebenen Maßnahmen zur Umsetzung der als sehr wichtig eingestuften Empfehlungen in Bezug auf den Tätigkeitsbericht 2014 umgesetzt worden sind.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 4.5 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.4. Forschung, Energie und Verkehr

(CNECT, ENER, JRC, MOVE, RTD, ERCEA, INEA, REA)

4.4.1. Überprüfung der Lückenanalyse der Rechtsvorschriften für das Programm Horizont 2020 – Mehrere GD (GD CNECT, GD ENER, GD MOVE, GD RTD)

Horizont 2020 ist das neue Förderprogramm der EU, in dem alle vorherigen Unionsprogramme für die Forschungs- und Innovationsförderung zusammengefasst sind. Die Verpflichtungsermächtigungen für Horizont 2020 werden von den Generaldirektionen der Kommission, den Exekutivagenturen und anderen ausführenden Stellen direkt verwaltet.

Der IAS führt eine Überprüfung der Lückenanalyse des Rechtsrahmens für Horizont 2020 und das flankierende Investitionspaket für die Innovation (IIP) in zwei Phasen durch. Die erste Phase der Überprüfung konzentrierte sich auf den Inhalt der angenommenen Rechtsvorschriften verglichen mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission. In der zweiten Phase im Jahr 2015 wird eine gründlichere Prüfung der von der GD RTD, von anderen Generaldirektionen und Exekutivagenturen vorgenommenen Gestaltung und Vorbereitung durchgeführt.

In der ersten Phase sollten vor allem die angenommenen Rechtsvorschriften mit dem Vorschlag der Kommission verglichen und für die wichtigsten Bereiche aufgezeigt werden, welche zusätzlichen Risiken durch das Mitgesetzgebungsverfahren für die Kommission entstehen, wobei zu berücksichtigen war, dass das von der Kommission angestrebte Ziel erklärtermaßen darin bestand, einen einfacheren Programmaufbau und ein einheitliches Regelwerk für die Beteiligung einzuführen, ein ausgewogenes Verhältnis von Vertrauen und Kontrolle herzustellen und den Verwaltungsaufwand sowohl für die Begünstigten als auch für die Kommission zu reduzieren.

Der IAS begrüßt, dass mit diesen Rechtsvorschriften versucht wird, eine Reihe von Verbesserungen einzuführen, die zusammengenommen darauf abzielen, die Regelungen für das Forschungsrahmenprogramm zu harmonisieren und zu vereinfachen. Außerdem erkennt er die Bemühungen der Kommissionsdienststellen in der Verhandlungsphase an, die Interessen der Kommission angesichts des politischen Drucks von außen zu wahren. Verglichen mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission wurde am Ende ein Kompromisstext angenommen, der nicht allzu weit von dem entfernt ist, was die Kommission erreichen wollte. Die Änderungen haben aber eine Reihe zusätzlicher Risiken mit sich gebracht, denen im Zuge der weiteren Vorbereitungen für die Gestaltung und Umsetzung der Kontrollen Rechnung getragen werden muss.

Aufgrund der Art des Prüfungsauftrags hat der IAS in dieser Phase lediglich allgemeine Empfehlungen ausgesprochen, die von den Generaldirektionen bei ihren weiteren Vorbereitungen angemessen berücksichtigt werden sollten. Es wurden jedoch keine Maßnahmenpläne verlangt. Konkretere Empfehlungen werden sich möglicherweise aus den Ergebnissen der Arbeit in der zweiten Phase im Jahr 2015 ergeben.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 5.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.4.2. Prüfung der Umsetzung der FP7-Kontrollsysteme (einschließlich Überwachung externer Stellen) in der GD CNECT (GD CNECT)

Dieser Prüfungsauftrag war Teil einer Reihe von Prüfungen der Umsetzung der FP7-Kontrollsysteme, die in den Generaldirektionen/Agenturen mit der höchsten Mittelausstattung in diesem Bereich durchgeführt worden sind.

Die GD CNECT setzt die Forschungspolitik der EU um und unterstützt die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums vor allem durch die Forschungsrahmenprogramme (2007-2013). Zwar laufen diese Programme aus, doch ein großer Teil der Mittel für Zahlungen wird erst in den Jahren 2016-2017 gegen Kostenerstattungsanträge ausgezahlt. Außerdem überwacht die GD CNECT

zwei gemeinsame Unternehmen (ENIAC und ARTEMIS, die kürzlich zu ECSEL verschmolzen worden sind), eine nach Artikel 185 AEUV geschaffene Einrichtung (Ambient Assisted Living, AAL)¹⁰ und zwei EU-Agenturen (ENISA und BEREC).

Im Jahresbericht 2013 der GD CNECT wurde ein Vorbehalt in Bezug auf die Restfehlerquote hinsichtlich der Korrektheit der Kostenerstattungsanträge im FP7 formuliert.

Im Rahmen der Prüfung sollten die Eignung und die wirksame Anwendung der internen Kontrollsysteme für die vorhandenen Prozesse zur Umsetzung der Ergebnisse von Ex-post-Kontrollen, der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, der Übertragung von Ex-post-Kontrolltätigkeiten an die zentrale Unterstützungsfunktion (*Common Support Center*, CSC, ab dem 1. Januar 2014 bei der GD RTD angesiedelt) und der Aufsicht über die externen Stellen bewertet werden.

Der IAS erkannte an, dass die GD RTD nach der Übertragung der Ex-post-Kontrollen an die CSC die federführende Generaldirektion im Bereich Betrugsaufdeckung ist, empfahl jedoch, dass die GD CNECT die Initiative ergreifen und zusammen mit der GD RTD die vorhandenen Leitlinien für die Verhängung finanzieller und administrativer Sanktionen weiterentwickeln solle. Die GD CNECT sollte für deren systematische Anwendung sorgen (wie es in der aktuellen Haushaltsordnung, in der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (CAFS) und im Vertragsrahmen für das FP7 und das Programm Horizont 2020 vorgesehen ist), zumindest in nachgewiesenen Betrugsfällen.

Außerdem sollte die GD CNECT mit der GD RTD zusammenarbeiten, um die Verfügbarkeit eines wirksamen und integrierten IT-Instruments sicherzustellen, mit dem Doppelzahlungen und Plagiate aufgedeckt werden können; es sollte von allen Forschungsdienststellen der Kommission genutzt werden können, wobei es darauf ankommt, Ausgewogenheit zwischen der Erfassung besonders risikoreicher Projekte und den Kosten der Kontrollen zu erreichen. Die GD CNECT sollte entsprechende interne Verfahren entwickeln, um die Plagiatenaufdeckung in die derzeitigen Verfahren zu integrieren.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 5.2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.4.3. Prüfung der Umsetzung der FP7-Kontrollsysteme (einschließlich Überwachung externer Stellen) in der GD RTD (GD RTD)

Die GD RTD setzt die Forschungspolitik der EU um und unterstützt die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums vor allem durch die Forschungsrahmenprogramme. Außerdem überwacht sie andere Stellen, die den Forschungshaushalt ausführen: zwei Exekutivagenturen (REA und ERCEA), vier

¹⁰ Öffentlich-öffentliche Partnerschaft.

Gemeinsame Unternehmen (JU)¹¹, nämlich Clean Sky, FCH¹², IMI¹³ und F4E¹⁴, sowie drei Einrichtungen (öffentlich-öffentliche Partnerschaften), die nach Artikel 185 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) geschaffen worden sind. Das Siebte Rahmenprogramm für den Zeitraum 2007-2013 läuft zwar aus, doch ein beträchtlicher Teil der Mittel für Zahlungen (8 609,37 Mio. EUR) wird erst in den kommenden Jahren gegen Kostenerstattungsanträge ausgezahlt werden. In ihrem Tätigkeitsbericht 2013 hat die GD RTD einen Vorbehalt in Bezug auf die Restfehlerquote hinsichtlich der Korrektheit der Zahlungsanträge im FP7 angebracht.

Ziel der Prüfung war es, die Eignung und wirksame Anwendung der internen Kontrollsysteme zu bewerten, die für die Überwachung und Beaufsichtigung der oben genannten Stellen sowie zur Betrugsvermeidung und -aufdeckung durch die GD RTD zur Verfügung stehen; außerdem sollte die Umstellung auf den Gemeinsamen Auditdienst (CAS) in der CSC geprüft werden, die seit dem 1. Januar 2014 für die Umsetzung der Ex-post-Prüfungsstrategie für das intern verwaltete Restvermögen des FP7 zur Verfügung steht.

Der IAS hat der Generaldirektion empfohlen, das Personal, das von den JTI JU die umfassendsten und aktuellsten Informationen für den eigenen Jahresbericht erhält, für die Rechenschaftspflicht der Kommission in diesem Bereich zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, dass es einheitliche Angaben aus den einzelnen Technologieinitiativen zur Berechnung der Restfehlerquote und zu den Signifikanzkriterien erhält.

Außerdem sollte die GD RTD interne Übereinstimmung über die genauen Funktionen, Zuständigkeiten, Aufgaben und Verfahren der CSC anstreben. In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen die CSC steht, vor allem, wenn es darum geht, von anderen für den Forschungsbereich zuständigen Generaldirektionen Zustimmung zum Transfer ausreichender Mitarbeiter oder Stellen zu erhalten, hat der IAS die zentralen Stellen in einer Prüfungsmitteilung auf das Problem des Ressourcenmangels hingewiesen.

Schließlich sollte die GD RTD in Absprache mit den anderen für den Forschungsbereich zuständigen Dienststellen die gemeinsame Betrugsbekämpfungsstrategie mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Betrugsbekämpfung und -aufdeckung aktualisieren und insbesondere die Risiken wissenschaftlichen und beruflichen Fehlverhaltens, der Doppelfinanzierung und Plagiiierung angehen. Die Generaldirektion sollte klare Leitlinien für die Verhängung finanzieller und anderer Sanktionen sowohl im FP7 als auch in Horizont 2020 weiterentwickeln und umsetzen und eine Reihe zentraler Leistungsindikatoren (KPI) zur Messung der Leistung der Betrugsbekämpfung

¹¹ Zu diesen gemeinsamen Unternehmen gehören drei Gemeinsame Technologieinitiativen (*Joint Technology Initiatives*, JTI): Clean Sky, FCH und IMI sowie das JU für ITER (F4E).

¹² Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“.

¹³ Gemeinsames Unternehmen für Innovative Arzneimittel.

¹⁴ Gemeinsames Unternehmen „Fusion for Energy“.

sowie ein geeignetes Überwachungs- und Meldeinstrument für potenzielle Betrugsfälle entwickeln.

Darüber hinaus hat der IAS einige als wichtig eingestufte Probleme aufgezeigt, insbesondere die Beaufsichtigung der nach Artikel 185 eingerichteten Stellen. Die Prüfung hat ergeben, dass die GD RTD keine hinreichenden Belege dafür hat, dass diese Einrichtungen über ein wirksames und effizientes internes Kontrollsystem verfügen, wie es die Haushaltsordnung vorsieht. Um den Testierungsprozess nicht zu gefährden, sollte die GD RTD klare Kriterien für die Erlangung der Zuverlässigkeitsgewähr für die nach Artikel 185 eingerichteten Stellen festlegen und kommunizieren und über den Umfang der von diesen erlangten Zuverlässigkeitsgewähr in ihrem eigenen jährlichen Tätigkeitsbericht Bericht erstatten.

Probleme im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht der Kommission bezüglich der Ausführung des Haushalts, mit der delegierte Stellen beauftragt sind, sowie hinsichtlich der fehlenden harmonisierten Berichterstattung über die Berechnung und Offenlegung von Fehlerquoten durch die JTI JU und bezüglich der Verzögerungen in der Anfangsphase des gemeinsamen Auditdienstes können sich negativ auf den Testierungsprozess für die für den Bereich Forschung zuständigen Generaldirektionen auswirken.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 5.3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.4.4. Prüfung der Umsetzung der FP7-Kontrollsystem in der ERCEA (ERCEA)

Der Europäische Forschungsrat (ERC) wurde 2007 gegründet, um das Programm IDEAS innerhalb des Siebten Rahmenprogramms (FP7) zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Europa durch die Finanzierung von Pionierforschungsprojekten umzusetzen. Der ERC will Forscherinnen und Forscher durch die Auswahl und Finanzierung wissenschaftlich angeregter Forschungsideen auf der Grundlage von Initiativen aus der Wissenschaftsgemeinschaft mit den erforderlichen Mitteln ausstatten, damit sie ihre Forschung unabhängig betreiben können. Darüber hinaus will der ERC den besten europäischen Forscherinnen und Forschern Aufstiegsmöglichkeiten bieten und Spitzenwissenschaftler anziehen. Die Exekutivagentur des ERC (ERCEA) ist für die Umsetzung und Durchführung des Programms zuständig.

Zwar läuft das FP7 für den Zeitraum 2007-2013 aus, doch ein beträchtlicher Teil (etwa 50 %) der verfügbaren Mittel wird erst in den kommenden Jahren ausgezahlt. Dabei wird der Höhepunkt des Zahlungsvolumens und der Finanzierungsbeträge im Rahmen des Programms IDEEN zwischen 2014 und 2016 erwartet; die letzten Abschlusszahlungen dürften 2021 erfolgen.

Ziel der Prüfung war die Bewertung, ob die FP7-Kontrollstrategie der ERCEA effizient und wirksam umgesetzt und in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht ausgewiesen wurde. Außerdem hat der IAS geprüft, ob von der ERCEA gewährleistet wird, dass angemessene Korrekturmaßnahmen umgehend

vorgenommen werden, um eine akzeptable Fehlerquote in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Transaktionen zu erreichen.

Der IAS hat der ERCEA empfohlen, eine auf einer statistisch repräsentativen Stichprobe beruhende Restfehlerquote offenzulegen oder andernfalls, d. h. bei Anwendung eines anderen Bewertungsschemas, nicht von einer „repräsentativen“, sondern von einer „festgestellten“ Fehlerquote zu sprechen.

Außerdem sollte die ERCEA eine umfassende Prüfungsstrategie und einen umfassenden Prüfungsplan einschließlich relevanter KPI entwickeln und regelmäßig die Risikoparameter hinsichtlich der Besonderheiten der ERCEA überprüfen.

Die Exekutivagentur hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 5.4 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.4.5. Prüfung des Beschaffungsmanagements in der GD JRC (GD JRC)

Das Beschaffungswesen ist für das Kerngeschäft der JRC, das darin besteht, die EU-Politik durch den gesamten Politikzyklus unabhängig und evidenzbasiert wissenschaftlich und fachlich zu unterstützen, von zentraler Bedeutung. Über 75 % ihres Jahresbudgets (ohne Personalausgaben) werden durch eine große Zahl von Vergabeverfahren und die Unterzeichnung zahlreicher Verträge verwendet.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob das Vergabeverfahren in der JRC den Vergabevorschriften entspricht und ob die vorgesehenen Kontrollen wirksam sind. Die Prüfung konzentrierte sich auf Verfahrensaspekte wie Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung, Vertragsvorbereitung und -ausführung sowie die Ex-post-Kontrollstrategie.

Bei der Prüfung haben sich Anzeichen für gute Fortschritte gefunden, aber auch Bereiche, die genauerer Aufmerksamkeit bedürfen. In diesem Zusammenhang sollte die JRC feststellen, bei welchen einzelnen Beschaffungsverfahren für Waren/Dienstleistungen zusammengenommen im Verlauf des Jahres der Schwellenwert erreicht werden könnte und somit ein umfangreicheres Verfahren anzuwenden wäre.

Der IAS hat der JRC empfohlen, ihre Strategie für Beschaffungen mit geringem Auftragswert nach einer Analyse des Ausgabenprofils der einzelnen Standorte zu überprüfen und daneben die operativen Referate gezielt für die Kriterien zu sensibilisieren, nach denen das Vergabeverfahren ausgewählt wird, und gezielte Kontroll- und/oder Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, um die in der Testphase der Prüfung festgestellten Finanzprobleme weiter zu verfolgen.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 5.5 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.4.6. Eingeschränkte Überprüfung der Berechnung der Restfehlerquoten der GD CNECT und der zugrunde liegenden Methodik für das Berichtsjahr 2013 (GD CNECT)

Ziel war es, die Berechnung der Restfehlerquoten und die zugrunde liegende Methodik zu überprüfen und dadurch zur Minderung des Entlastungsrisikos beizutragen, denn so kann die GD CNECT gegebenenfalls vor der Aufnahme in den abschließenden Tätigkeits- und Synthesebericht angemessen reagieren.

Die Überprüfung ergab keine signifikanten Risiken.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 5.6 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.5. Wirtschaft und Finanzen

(COMP, ECFIN, FISMA, GROW, OLAF, TAXUD, TRADE, EASME)

4.5.1. Prüfung der Risikomanagement- und Planungsprozesse in der GD ECFIN im Zusammenhang mit der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung (GD ECFIN)

Die GD ECFIN spielt eine zentrale Rolle in der Gestaltung, Aushandlung und Umsetzung der politischen Reaktionen der Kommission auf die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf Bankensysteme, Börsen und den Kreditstrom. Seit 2008 ist die Generaldirektion gemessen an ihrem Personalbestand, ihren Zuständigkeiten und der Komplexität des Rechtsrahmens, in dem sie sich bewegt, erheblich gewachsen. Zudem wurden drei Umstrukturierungen der GD vorgenommen.

Mit der Prüfung sollte festgestellt werden, ob sich die GD ECFIN bei der Verwaltung, Überprüfung und Berichterstattung im Rahmen ihrer neuen Zuständigkeiten im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung auf wirksame Risikomanagement- und Planungsverfahren stützt.

Insgesamt hat die Prüfung bestätigt, dass die Verwaltung, Überwachung und Berichterstattung im Rahmen der neuen Zuständigkeiten der GD ECFIN vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der bestehenden Herausforderungen auf wirksamen Risikomanagement- und Planungselementen basieren, die mit den Leitlinien der zentralen Dienststellen durchweg in Einklang stehen.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 6.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.5.2. Prüfung der Zusammenarbeit der GD MARKT mit den drei Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen (GD MARKT)

Nach Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 hatte die Stabilisierung der Finanzmärkte Priorität, so dass die Reform des Finanzsektors zu einem wichtigen Instrument wurde. Die Finanzkrise hat die Notwendigkeit einer besseren Regulierung und Überwachung des Finanzsektors deutlich gemacht. Drei europäische Aufsichtsbehörden (ESA) – die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) – wurden am 1. Januar 2011 errichtet und ersetzen die früheren Aufsichtsstrukturen der EU.

Ziel der Prüfung war die Bewertung des derzeitigen Leistungsmanagementrahmens der GD MARKT zur Verfolgung und Überwachung der Zusammenarbeit mit den drei Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen und zum Erhalt von Informationen und Berichten über die Fortschritte auf dem Weg zu den politischen Zielen der europäischen Finanzaufsicht.

Insgesamt hat die Prüfung gezeigt, dass die Gestaltung und Umsetzung des derzeitigen Leistungsmanagementrahmens in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den drei Aufsichtsbehörden angemessen ist, was das Follow-up ihrer Aktivitäten sowie den Erhalt von Informationen und Berichten und die erzielten Fortschritte auf dem Weg zu den politischen Zielen der europäischen Finanzaufsicht anbelangt.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 6.2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.5.3. Prüfung des Leistungsmessungssystems für die Tätigkeit der GD TAXUD im Bereich Zoll(GD TAXUD)

Die Zollunion funktioniert aufgrund einer engen Kooperation zwischen der GD TAXUD und den nationalen Behörden. Wichtigstes Instrument für die Umsetzung der Zollpolitik war (bis 2013) das Programm Zoll 2013, das ab 2014 durch das neue Programm Zoll 2020 ersetzt wurde. Im Jahr 2014 stand mit an erster Stelle die Weiterentwicklung von e-Zoll, einer modernen, papierlosen Umgebung für Zoll und Handel auf der Grundlage des **Zollkodex** der EU, der am 9. Oktober 2013 angenommen wurde.

Ziel der Prüfung war die Bewertung der Leistungsmessung der Zolltätigkeiten der GD TAXUD in ihrem operativen und administrativen Tagesgeschäft und der Verwirklichung ihrer politischen Ziele.

Trotz der bereits eingeleiteten Schritte kam der IAS zu dem Schluss, dass die GD TAXUD die Leistungsmessung der Ausschüsse und Gruppen für Zollangelegenheiten und der internen Aktivitäten der GD TAXUD im Zollbereich erheblich verbessern sollte.

Um diese beiden als sehr wichtig eingestuften Probleme anzugehen, sollte die GD TAXUD ein wirksames Leistungsmessungssystem für Ausschüsse und Gruppen schaffen und für genauer definierte Zuständigkeiten, bessere Koordinierung und Ressourcenüberwachung sorgen. Um ihr eigenes Leistungsmessungssystem zu verbessern, sollte sie den Managementplan und das Risikomanagement als Managementinstrumente gezielter einsetzen und die interne Kommunikation verstärken.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 6.3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.6. Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung

(DEVCO, ECHO, FPI, NEAR)

4.6.1. Prüfung der Beitragsvereinbarungen mit UN-Gremien und anderen internationalen Organisationen (GD DEVCO)

Bei der Vorbereitung des Strategischen Prüfungsplans 2013-2015 des IAS wurde das Risiko im Zusammenhang mit den Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen wegen der finanziellen Bedeutung von Beitragsvereinbarungen als Modalität für Entwicklungshilfe als hoch eingestuft.

Ziel der Prüfung war die Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit der Prozesse und Verfahren in der GD DEVCO zur Umsetzung der Entwicklungs- und Kooperationshilfemaßnahmen durch Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen, vor allem im Hinblick auf die durch die neue Haushaltsordnung (HO) eingeführten Anforderungen der indirekten Mittelverwaltung, bei der die Kommission Haushaltsvollzugsaufgaben auf der Grundlage von Übertragungsvereinbarungen u. a. an internationale Organisationen überträgt.

Der IAS kam zu dem Schluss, dass die GD DEVCO seit Annahme der neuen Haushaltsordnung angemessene Maßnahmen eingeleitet hat, um ihre internen Kontrollebenen an die neuen Anforderungen anzupassen. Vor allem stellte der IAS fest, dass die von der GD DEVCO im Jahr 2013 entwickelte neue Ex-ante-(Punkte-)Bewertungsmethode der Haushaltsordnung und ihren Anwendungsbestimmungen sowie den internen Kontrollstandards der Kommission entspricht.

Die Strategie der GD DEVCO zur Verwaltung von Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen, wie sie sich in den geprüften Dokumenten darstellt, steht mit dem Beschluss der Kommission, der Finanzvereinbarung, dem Maßnahmenbogen und der jeweiligen mit der internationalen Organisation unterzeichneten Beitragsvereinbarung im Einklang. Die Berichterstattung ist in den besonderen Bedingungen geregelt; es werden durchweg klare, präzise und spezifische Berichte vorgelegt.

Außerdem stellt der IAS fest, dass sich die GD DEVCO und die GD ECHO bei der Planung der neuen Punktebewertungen auf eine klare Aufgabenverteilung verständigt haben.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 7.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.6.2. Prüfung der Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen (GD ECHO)

Bei der Ausarbeitung des Strategischen Prüfungsplans 2013-2015 des IAS wurde das Risiko, das mit der Umsetzung von Beitragsvereinbarungen einhergeht, als hoch eingestuft, da humanitäre Aktionen nicht von der GD ECHO selbst, sondern von ihren Partnern im Wege der indirekten Mittelverwaltung (nach der vorherigen Haushaltsordnung in gemeinsamer Mittelverwaltung) durchgeführt werden. Daher könnte die GD ECHO, wenn es darum geht, ihre politischen Ziele zu erreichen, vor

Herausforderungen und Risiken gestellt werden. Zudem machen Beitragsvereinbarungen finanziell gesehen einen großen Anteil (46 % im Jahr 2012) der jährlichen Zahlungsverpflichtungen der GD ECHO aus.

Ziel der Prüfung war die Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit der Prozesse und Verfahren der GD ECHO zur Durchführung humanitärer Hilfsaktionen durch Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen.

Der IAS stellt fest, dass die GD ECHO (zusammen mit der GD DEVCO) auf eine Verbesserung der früheren Punktebewertungsmethodik und eine Weiterentwicklung ihrer Interventionsstrategien hingearbeitet hat. In den letzten Jahren hat die GD ECHO die Planungs- und Entscheidungsprozesse für ihre Projekte erheblich verbessert und die Abläufe ihrer Finanzierungsentscheidungen so strukturiert, dass die GD ECHO und ihre Partner ihre Projekte jetzt besser planen können. Der IAS erkennt die bereits eingeleiteten Schritte an, kommt jedoch zu dem Schluss, dass die GD ECHO i) ihren allgemeinen Überwachungs- und Berichtsrahmen im Hinblick auf die nicht erreichten Ziele bestimmter Projekte verbessern sollte; ii) auf dem bereits Erreichten aufbauen sollte, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei ihren Vereinbarungen mit internationalen Organisationen besser nachzuweisen; iii) die Kostenwirksamkeit ihrer Überprüfungsstrategie sicherstellen sollte.

Der IAS hat der GD ECHO empfohlen, ihren Überwachungsrahmen weiter auszubauen, um eine neue leistungsorientierte Kultur zu schaffen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Kommission stärker hervorzuheben. Außerdem sollte die GD eine Analyse der häufigsten Gründe für das Scheitern von Projekten durchführen und einen Prüfpfad mit den Kriterien für die Annahme der Abschlusszahlung für Projekte erstellen. Die GD ECHO sollte zudem ihre Berichtsanforderungen in Verbindung mit den Anforderungen an Überwachungsbesuche vor Ort neu bewerten. Zur Konsolidierung ihrer Überprüfungsstrategie sollte sie Zielsetzungen in die Strategie aufnehmen und sich mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kontrollen befassen.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 7.2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.6.3. Prüfung des Testierungsprozesses in EU-Delegationen (GD DEVCO)

Bei der Vorbereitung des Strategischen Prüfungsplans 2013-2015 des IAS wurde das Risiko durch den Testierungsprozess in EU-Delegationen aufgrund des Globalvorbehalts, den die GD DEVCO in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten 2012 und 2013 in Bezug auf alle ihre Aktivitäten formuliert hat, als hoch eingestuft, da im Hinblick auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit erhebliche Fehler auftraten (Fehlerquoten von 3,63 % im Jahr 2012 und 3,35 % im Jahr 2013); dies entsprach auch den Feststellungen und den wahrscheinlichsten Fehlerquoten, die der Rechnungshof in seiner Zuverlässigkeitserklärung ermittelt hat.

Die Risikobewertung basierte auch auf der vom IAS im Jahr 2012 vorgenommenen Prüfung des Prozesses zur Vorbereitung des Tätigkeitsberichts in der GD DEVCO,

die zu dem Schluss kam, dass zum einen die Berichtskette (die sogenannte „Kontrollpyramide“) von den Delegationsleitern an die Direktoren (nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte) in der GD DEVCO und von den Direktoren an den Generaldirektor der GD DEVCO (bevollmächtigter Anweisungsbefugter, AOD) verstärkt und zum anderen die Wirksamkeit des Berichts über die Verwaltung der Außenhilfe (EAMR) als Instrument der Rechenschaftspflicht (Zuverlässigkeitsgewähr) und als Managementinstrument zwischen Delegationen und Hauptverwaltung verbessert werden sollte.

Ziel der Prüfung war die Bewertung der Eignung und wirksamen Anwendung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Steuerungsprozesse in Verbindung mit dem Testierungsprozess in den EU-Delegationen.

In Anbetracht der Arbeitsumgebung der GD DEVCO sind wirksame Managementkontrollsysteme wichtig, um das finanzielle Risiko und das Reputationsrisiko für den EU-Haushalt zu minimieren und für die Steuerzahler ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen. Die Verpflichtung der Delegationsleiter zur Abgabe einer Zuverlässigkeitserklärung kann zuverlässiges Funktionieren der internen Kontrollumgebung gewährleisten, was der IAS begrüßt. Wie der IAS feststellte, war der EAMR-Prozess in den EU-Delegationen unter der Verantwortung der Delegationsleiter, die nach Maßgabe der Haushaltsordnung eine Zuverlässigkeitserklärung abgeben, gut strukturiert und organisiert. Dennoch ließen sich die Abläufe durch klare Leitlinien für die EU-Delegationen hier noch weiter verbessern – in Bezug auf i) die Elemente/Ereignisse, die einen Vorbehalt seitens der Delegation auslösen sollten oder könnten, und ii) die potenziellen Konsequenzen eines Vorbehalts. Ein Problem, welches der IAS als sehr wichtig eingestuft hat, ist das Fehlen klarer Anweisungen dazu, wo und wie ein Vorbehalt von den Delegationsleitern in der Zuverlässigkeitserklärung angebracht werden sollte.

Um dieses Risiko zu mindern, sollte die GD DEVCO ihre Leitlinien verbessern – i) zur Definition eines Vorbehalts einschließlich der potenziellen finanziellen Wirkung und des Reputationsrisikos auf der Ebene der EU-Delegationen und ii) hinsichtlich der Konsequenzen eines Vorbehalts (d. h. der wichtigsten Maßnahmen, die festgelegt oder umgesetzt werden oder umgesetzt werden sollen, um den Sachverhalt zu verändern/den Schwachpunkt zu beseitigen, der den Vorbehalt ausgelöst hat).

Auf eine wichtige Empfehlung sollte noch hingewiesen werden: Der Bericht über die Verwaltung der Außenhilfe ist das wichtigste Rechenschaftsinstrument, das die EU-Delegationen anwenden, um die Zuverlässigkeit der Verwaltung der ihnen übertragenen Mittel zu gewährleisten. Er beinhaltet eine Reihe zentraler Leistungsindikatoren (KPI) für eine wirtschaftliche Haushaltsführung und die Effizienz interner Kontrollen und Prüfsysteme. Der IAS hat der GD DEVCO empfohlen, zur Verbesserung des EAMR weitere Leitlinien für die Gestaltung, Anwendung und Relevanz der den Bericht strukturierenden KPI zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass damit ausreichende Informationen für den Testierungsprozess zusammengetragen werden.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 7.3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.6.4. Prüfung der Budgethilfe in der GD DEVCO

Budgethilfe ist eine Hilfemodalität, die aus dem EU-Haushalt und aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert wird und im Jahr 2014 24 % der Gesamtzahlungen der GD ausmachte. Ein Aspekt der Budgethilfe ist, dass die Verwendung der gewährten Mittel nicht verfolgt werden kann, da die Mittel in den Staatshaushalt des Empfängerlandes transferiert werden. Die Kommission kann im Rahmen der Rechenschaftslegung und Prüfung dieser Mittel deshalb lediglich dafür sorgen, dass die Auszahlungsbedingungen eingehalten werden und dass die Mittel nach Maßgabe der mit dem Land unterzeichneten Vereinbarung transferiert werden.

Ende 2013 wurden in 84 Ländern 256 Budgethilfemaßnahmen durchgeführt oder vorbereitet. Afrika und die Länder der Europäischen Nachbarschaft sind bei Weitem die größten Empfänger von Budgethilfe (44 % bzw. 31 % aller laufenden Verpflichtungen im Jahr 2013).

Die Anwendung bestimmter Aspekte der Budgethilfe durch die Kommission wurde im Laufe der Jahre von den Ausschüssen des Europäischen Parlaments für Entwicklung (DEVE) und Haushaltskontrolle (CONT) und von den Mitgliedstaaten in Frage gestellt. Außerdem hat der Europäische Rechnungshof (ERH) in seinem Sonderbericht 11/2010 Schwachstellen in der Verwaltung der Budgethilfe durch die Kommission ausgemacht.

Im Zuge der Prüfung sollte der Ansatz der GD DEVCO bei der Budgethilfe bewertet und insbesondere festgestellt werden, ob die Budgethilfemaßnahmen der GD DEVCO effizient und wirksam verwaltet wurden.

Die Prüfung kam zu dem Schluss, dass die Leitlinien zur Budgethilfe (vom September 2012) in Verbindung mit einem gestrafften Rahmen für das Risikomanagement eine gute Grundlage für die Entscheidungsfindung bilden. Der IAS begrüßt die anstehende Überprüfung der Leitlinien, die rechtzeitig als Orientierung für die Umsetzung der neuen mehrjährigen Richtprogramme und als Reaktion auf bestimmte Problemfelder, die die Dienststellen in den ersten beiden Jahren der Umsetzung erkannt haben, erfolgt. Allerdings hat der IAS beim politischen Dialog im Zusammenhang mit der Budgethilfe ein als sehr wichtig eingestuftes Problem festgestellt.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sollte die GD DEVCO die aktuellen Leitlinien für den politischen Dialog verbessern. Außerdem sollte sie Elemente des politischen Dialogs für einen bestimmten Sektor/Teilsektor in die Finanzvereinbarung (oder ein anderes mit den nationalen Behörden vereinbartes Dokument) aufnehmen, um die wesentliche Ausrichtung des politischen Dialogs besser zu antizipieren und letztlich dazu beizutragen, dass die angestrebten Ergebnisse für die spezifischen Indikatoren erreicht werden, die in den technischen und administrativen Vorschriften (TAP) definiert sind.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 7.4 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.6.5. Prüfung der Kontrollstrategie im FPI (FPI)

Der Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI) verwaltet einen bedeutenden Teil des Budgets für die Außenpolitik. Er ist u. a. für die operative und finanzielle Verwaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Krisenkomponente des Instruments für Stabilität (IfS) zuständig.

Die Komplexität des Entscheidungsprozesses, die geografische Verteilung der Beteiligten (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und EU-Sonderbeauftragte (EUSR)) sowie das operative Umfeld der GSVP-Missionen, die von Grund auf neu ohne die Gewissheit geschaffen werden, ob sie die Anforderungen der „Punktebewertung“ erfüllen, sowie die oftmals weitreichende Korruption in den Zielländern bilden ein überaus risikoreiches Umfeld für den Haushaltsvollzug, für den allein der FPI zuständig ist. Wenn diese hohen Risiken nur unzureichend gemindert werden, kann dies die Zuverlässigkeitsgewähr beeinträchtigen, die der FPI von diesen Einrichtungen erhält.

Ziel der Prüfung war die Bewertung der Eignung und Wirksamkeit der Kontrollstrategie des FPI für Maßnahmen der GASP und des Instruments für Stabilität, die von EUSR-/GSVP-Missionen bzw. EU-Delegationen durchgeführt werden, sowie insbesondere i) die Gestaltung und wirksame Umsetzung der Kontrollstrategie, die der FPI zur Unterstützung des Testierungsprozesses für die GASP und das IfS geschaffen hat, ii) die vom FPI eingeführte Betrugsbekämpfungsstrategie und iii) die Berechnung und Offenlegung der Restfehlerquote im Tätigkeitsbericht 2013 des FPI.

Der IAS nahm Kenntnis davon, dass der FPI in einer Umgebung agiert, die eine Herausforderung für die Koordinierung bedeutet und den Entscheidungsprozess besonders komplex macht. Der IAS ist zu dem Schluss gekommen, dass der FPI bei seiner Zuverlässigkeitsgewähr für die Mittelverwendung und in Anbetracht des stetig steigenden Budgets für seine Aktivitäten dafür sorgen sollte, dass eine Betrugsbekämpfungsstrategie für die GSVP-Missionen/EUSR entwickelt wird und dass sein internes Kontrollsystem verstärkt und wirksam angewandt wird und die Berechnung der Fehlerquote nach den Anweisungen der GD BUDG erfolgt.

Um diese Probleme anzugehen, sollte der FPI eine Strategie für die Betrugsbekämpfung und -aufdeckung innerhalb der GSVP-Missionen/EUSR entwickeln und anwenden und dafür sorgen, dass die für die Ausführung des GASP-Haushalts zuständigen Mitarbeiter regelmäßig in Fragen der Betrugsbekämpfung und Ethik geschult werden. Wirksame und zentralisierte Leitlinien für die Missionen sollten ebenfalls vorgelegt werden. Der FPI sollte seine Kontrollstrategie neu bewerten und ihre Wirksamkeit in der Durchführungsphase verbessern, um die nicht förderfähigen Ausgaben zu verringern, die erst bei Ex-post-Kontrollen festgestellt werden; außerdem sollte er seine Kontrollstrategie für Mandate überprüfen. Und schließlich sollte der FPI nach den Anweisungen der GD BUDG für die jährlichen Tätigkeitsberichte einen auf geprüften Zahlungen beruhenden mehrjährigen Ansatz zur Berechnung der Fehlerquoten für prinzipiell mehrjährige Aktivitäten anwenden und auf ein

alternatives Bewertungsschema zur Ergänzung der derzeitigen Methodik für die Zuverlässigkeitsgewähr hinarbeiten.

Eine als sehr wichtig eingestufte Empfehlung an den FPI wurde nur teilweise akzeptiert. Der IAS hat dem FPI empfohlen, den Prozess zur Entscheidung über Wiedereinziehungen besser zu dokumentieren. Der FPI selbst war der Meinung, zur Verbesserung mehrere Initiativen eingeleitet zu haben. Die Prüfung des IAS hat jedoch ergeben, dass die Schwachstellen trotz dieser Initiativen nach wie vor bestanden.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 7.5 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.7. IT-Prüfungen

4.7.1. Gemeinsame IAS/AGRI- und IAC-Prüfung der Verwaltung der lokalen IT in der GD AGRI

Die GD AGRI ist in ihrem Haupttätigkeitsbereich in hohem Maße auf IT-Systeme angewiesen. Diese unterstützen vor allem Agrarmärkte, Direktbeihilfen und die ländliche Entwicklung sowie mit dem Finanz- und Prüfungsmanagement zusammenhängende Aktivitäten. IT-Aktivitäten und -Ressourcen werden lokal verwaltet, in erster Linie im IT-Referat.

Ziel der Prüfung war die Bewertung des internen Kontrollsystems, das die GD AGRI eingerichtet hat, um eine angemessene, wirksame Verwaltung ihrer lokalen IT-Aktivitäten zu gewährleisten.

Insgesamt hat der IAS festgestellt, dass die lokale IT der GD AGRI effektiv ihrem Auftrag entspricht, die Umsetzung der Aktivitäten der GD AGRI durch IT-Lösungen, die auf die jeweiligen Anforderungen und Prioritäten abgestimmt sind, zu unterstützen. Dennoch hat der IAS zwei als sehr wichtig eingestufte Probleme im Zusammenhang mit der IT-Governance und der IT-Strategie aufgezeigt.

Die GD muss den Rahmen für die IT-Governance weiter verstärken und dazu die Funktionen und Zuständigkeiten der einzelnen Stellen/Akteure genau beschreiben. Sie sollte insbesondere die Lenkungsfunction des IT-Lenkungsausschusses (ITSC) und der Informationssystem-/ Projektlenkungsausschüsse sowie die Einbeziehung der Geschäftsseite in den Entscheidungsprozess verstärken.

Außerdem sollte die GD AGRI eine umfassende IT-Strategie für die langfristige Ausrichtung der IT-Investitionen der Generaldirektion und ihre Abstimmung auf die Geschäftsziele entwickeln. Wenn diesen Problemen nicht angemessen Rechnung getragen wird, könnten sie dazu führen, dass wirkungslose/ineffiziente Entscheidungen über die IT-Aktivitäten getroffen werden und dass die IT weniger gut auf die Geschäftsziele der Generaldirektionen abgestimmt ist.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 8.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.7.2. Prüfung der IT-Governance in der GD BUDG

Die GD BUDG ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in hohem Maße auf IT-Systeme angewiesen. Der Generaldirektor ist Systemverantwortlicher der zentralen Finanzinformationssysteme einschließlich ABAC (periodengerechte Rechnungsführung), Badgebud (Haushaltsvorbereitung) und RAD (Follow-up im Rahmen der jährlichen Entlastung), die weitgehend von der GD BUDG entwickelt und gepflegt werden.

Ziel dieser Prüfung war die Bewertung, ob die IT-Governance in der GD BUDG zum einen die optimale Abstimmung zwischen Geschäft und IT und zum anderen die wirtschaftliche Verwendung der Mittel und wirksame IT-Lösungen gewährleistet. Die Prüfung konzentrierte sich auf den derzeitigen Rahmen der GD BUDG zur Steuerung und Beaufsichtigung ihrer IT-Aktivitäten. Insbesondere ging es um die Planung und die Umsetzung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die sicherstellen sollen, dass die IT die Strategien und Ziele der Generaldirektion angemessen unterstützt.

Insgesamt stellt die GD BUDG wirksame IT-Lösungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Finanzsystemen, die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen bereit. Der IAS hat aber auch einige als sehr wichtig eingestufte Probleme in folgenden Bereichen festgestellt: IT-Governance, IT-Organisation sowie Prioritätensetzung und Planung von IT-Aktivitäten.

Die GD BUDG sollte die bestehende IT-Governance unter Überarbeitung der Konfiguration, der Zusammensetzung und des Mandats der Leitungsgremien sowie durch Gewährleistung ihres effektiven Funktionierens ausbauen. Die Sitzungen des IT-Lenkungsausschusses (ITSC) sollten häufiger stattfinden, und die Aufgaben des Systemverantwortlichen, des Geschäftsverantwortlichen und des Datenverantwortlichen sollten für die verschiedenen Informationssysteme geklärt werden.

Die GD BUDG sollte außerdem ihre IT-Organisation unter Umorganisation der IT-Kapazität in homogene Bereiche und konsolidierte IT-bezogene Aufgaben aufgrund einer Aufstellung der derzeit von der Generaldirektion wahrgenommenen IT-bezogenen Aktivitäten und der verfügbaren Kompetenzen strukturieren. Sie sollte insbesondere eine Trennung zwischen der IT-Angebotsseite und der IT-Nachfrageseite vornehmen und das Verhältnis zwischen den beiden Komponenten regulieren.

Prioritätensetzung und Planung sollten auf erreichbare Ziele ausgerichtet sein, und die Zuständigkeiten müssen eindeutiger zugewiesen werden, damit die Leistungen planmäßig und unter Einhaltung des Zeit- und Kostenrahmens erbracht werden können. Bei der Planung ihrer IT-Aktivitäten sollte die GD BUDG deshalb von den verfügbaren Mitteln ausgehen und die bestehenden Einschränkungen

berücksichtigen, damit keine unrealistischen Erwartungen entstehen und Misserfolge/Verzögerungen von vornherein vermieden werden. Die Generaldirektion sollte außerdem sicherstellen, dass geschäftsseitige Anforderungen frühzeitig an die IT-Funktion übermittelt werden, damit deren Aktivitäten besser geplant werden können.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 8.2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.7.3. Prüfung der Verwaltung des logischen Systemzugangs (ECLAS/LDAP/Windows) in der GD DIGIT

ECAS ist das primäre Authentifizierungssystem der Europäischen Kommission. Es ist ein einheitliches Repository für die Zugangsdaten (Login, Passwort) von ca. 1,3 Mio. (internen und externen) Nutzern mit Zugang zu institutionseigenen und lokalen IT-Systemen, die administrative, finanzielle und politische Aktivitäten unterstützen. ECAS wurde von der GD DIGIT intern entwickelt und wird im Datenzentrum gehostet. 2013 hat die GD DIGIT ein umfangreiches Projekt (EXODUS) zur Erneuerung der IT-Infrastruktur von ECAS und zur Verbesserung der ECAS-Sicherheit gestartet, das noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel der Prüfung war die Bewertung, ob mit dem von der GD DIGIT eingeführten Kontrollsystem sichergestellt ist, dass die ECAS-Authentifizierung den geforderten sicheren Zugang zu den Informationssystemen der Kommission angemessen gewährleistet.

Die Prüfung hat ergeben, dass ECAS in den letzten Jahren eine gute Leistung ohne größere Beschwerden vonseiten der Nutzer vorweisen kann und dass es von immer mehr institutionsinternen und lokalen Anwendungen genutzt wird. Inzwischen liefert es zusätzliche Features und reagiert besser auf Sicherheitsherausforderungen. Trotzdem muss die GD DIGIT die Steuerung der Dienste und das Sicherheitsmanagement von ECAS weiter verbessern, damit die Authentifizierungsdienste für die Nutzer noch wirksamer und sicherer werden.

Der IAS hat Probleme in folgenden Bereichen als sehr wichtig eingestuft: Vision und Strategie für die Identitäts- und Zugangsverwaltung (IAM), Sicherheitsanforderungen an ECAS, Anforderungsmanagement und Planung des Projekts Exodus, ECAS-Abhängigkeit vom Windows Active Directory (AD), vom Commission Enterprise Directory (CED) und vom Central User Directory (CUD).

Um diese Probleme anzugehen, sollte die GD DIGIT die Vision für die IAM neu formulieren und dafür sorgen, dass sie angemessen in eine langfristige Strategie und in Jahrespläne mit klaren Zielen und Ergebniserwartungen überführt wird.

Die GD DIGIT sollte ferner dafür sorgen, dass die Sicherheitsanforderungen unter Einbeziehung aller Interessenträger definiert und ordnungsgemäß in einem Sicherheitsplan dokumentiert werden. Sie sollte auch einen genauen Fahrplan (mit Ressourcen, Fristen und Produkten) im Zusammenhang mit dem Projekt Exodus aufstellen.

Schließlich sollte die GD DIGIT unnötige Abhängigkeiten von anderen Komponenten feststellen und bewerten und angemessene Sicherheitsmaßnahmen anwenden, damit Sicherheitsverletzungen und Systemunterbrechungen weniger wahrscheinlich werden.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 8.3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.7.4. Prüfung der Verwaltung von IT-Projekten in der GD EAC (E4ALink und EVE)

Zurzeit verwaltet die GD EAC mehrere IT-Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, IT-Anwendungen zur Unterstützung der Verwaltung der künftigen Programmgeneration (2014-2020) bereitzustellen. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm Erasmus+, für das ein Gesamtbudget von ca. 19 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 zur Verfügung steht.

Nutzer der in Entwicklung befindlichen IT-Systeme werden die operativen Referate der GD EAC sowie nationale Agenturen, Exekutivagenturen und Beihilfeempfänger sein. Entscheidend für den Erfolg von IT-Projekten ist eine angemessene Verwaltung, die dafür sorgt, dass die IT-Systeme den Erwartungen der Nutzer entsprechen und dass sie fristgerecht und unter Einhaltung des Kostenrahmens bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wurden die Eignung des IT-Projektmanagements in der GD EAC hinsichtlich der Einhaltung der Fristen für die Produktionsreife der Systeme, die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets und die Qualität der Ergebnisse bewertet.

Insgesamt hat der IAS festgestellt, dass die Generaldirektion auf die Verbesserung der Verwaltung ihrer IT-Projekte hinarbeitet, dass sie einem kohärenten und strukturierten Ansatz näherkommt und einen Rahmen für das Projektmanagement schafft, der Steuerungs- und Organisationsstrukturen, Prozesse, Aktivitäten und Dokumentation umfasst. Es gibt aber durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Verwaltung des Projektportfolios, der Methodik des Projektmanagements und der logischen Sicherheit des Informationssystems.

Um diese Problembereiche anzugehen, sollte die GD EAC die Kontrollmechanismen für das Projektmanagement stärken (durch Angleichung von Prozess, Artefakt und Arbeitsfluss laufender und künftiger Projekte an den Referenzrahmen PM2) und eine formale Struktur für das Programm- und Portfoliomanagement schaffen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse von Business-Impact-Analysen und Geschäftsrisikobewertungen und der sich daraus ergebenden Kritikalität der IT-Systeme sollte die GD EAC außerdem Sicherheitspläne festlegen und umsetzen. Spezialisten sowohl für den Geschäfts- als auch für den Sicherheitsbereich sollten in diese Arbeit einbezogen werden.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 8.4 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

4.7.5. Gemeinsame IAS- und IAC-Prüfung der Verwaltung der lokalen IT in der GD MARE

Die GD MARE ist bei ihrer Tätigkeit sowie zur Erreichung der strategischen Ziele der Fischereipolitik (GFP) und der Meerespolitik (GMP) in hohem Maße auf IT-Systeme angewiesen. Die Informationssysteme der GD MARE unterstützen das Programm Integriertes Fischereidatenmanagement (IFDM), liefern Informationen über den Meeresatlas (MarAtlas) und ermöglichen Behörden den Austausch sektorübergreifender Daten im maritimen Bereich (Projekt CISE). Ziel der Prüfung war die Bewertung des internen Kontrollsystems der GD MARE, das eine angemessene und wirksame Verwaltung ihrer lokalen IT-Aktivitäten gewährleisten soll.

Die GD MARE weiß, dass sie auf die IT-Unterstützung angewiesen ist, um ihre Geschäftsziele zu erreichen, und schenkt diesem Bereich entsprechend große Aufmerksamkeit (z. B. durch monatliche Sitzungen des IT-Lenkungsausschusses). Trotz der inhärenten Komplexität ihres Arbeitsumfelds und trotz der knappen Mittel werden IT-Lösungen bereitgestellt, um die Politik der Generaldirektion zu unterstützen. Dennoch hat der IAS einige als sehr wichtig eingestufte Probleme in der IT-Strategie und IT-Governance, in den IT-Vorgängen und im IT-Projektmanagement festgestellt.

Um diese Probleme anzugehen, sollte die GD MARE eine formale IT-Strategie festlegen und umsetzen, die langfristig alle IT-bezogenen Aktivitäten zur Unterstützung ihrer Geschäftsziele umfasst. Außerdem sollte eine formalisierte Untersuchung durchgeführt werden, um den IT-bezogenen Bedarf für alle Politikfelder im Zuständigkeitsbereich der GD MARE zu ermitteln, zu bewerten und nach Dringlichkeit zu ordnen und die verfügbaren Mittel entsprechend zuzuweisen.

Die Generaldirektion sollte die derzeitige Steuerung durch Überprüfung der Funktionsweise der bestehenden Leitungsgremien (IT-Lenkungsausschuss, thematische Gruppen) und durch die Schaffung spezifischer Lenkungsausschüsse für Programme und Projekte sowie die Aufsicht über ihre operativen Aspekte verstärken. Aufgaben, Zuständigkeiten und Berichtsmodalitäten für alle Lenkungsgremien sollten genau definiert und umgesetzt werden.

Im Bereich IT-Vorgänge sollte die GD MARE ihre Rahmenbedingungen und Verfahren für das Change Management verbessern, um den Veränderungsbedarf in allen IT-Bereichen vollständig zu erfassen, zu bewerten und nach Dringlichkeit zu ordnen.

Die GD MARE sollte außerdem ihr Portfolio- und Programmmanagement durch angemessene Rahmenregelungen für die Organisation, die Aufgaben und Zuständigkeiten, die Prozesse und Instrumente sowohl für den IT-Bereich als auch für den Geschäftsbereich stärken. Im Hinblick auf das Projektmanagement sollte

sie die Unterstützung für Geschäfts- und Projektmanager verbessern, einen Qualitätsmanagementprozess konzipieren und umsetzen und die Dienstemanagement-Funktion verbessern.

Die Generaldirektion hat einen Maßnahmenplan erstellt, den der IAS für die Umsetzung der Empfehlungen als zufriedenstellend erachtet.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt 8.5 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

5. ANHÖRUNG DES FACHGREMIIUMS DER KOMMISSION FÜR FINANZIELLE UNREGELMÄSSIGKEITEN

2014 wurden von dem nach Artikel 73 Absatz 6¹⁵ der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften eingesetzten Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten keine systeminhärenten Probleme festgestellt.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Umsetzung der in diesem Jahr und in den vergangenen Jahren infolge der Prüfungen des IAS erstellten Maßnahmenpläne trägt zur stetigen Verbesserung des internen Kontrollrahmens der Kommission bei.

Der IAS wird Follow-up-Prüfungen zur Umsetzung der Maßnahmenpläne durchführen, die vom Auditbegleitausschuss untersucht werden, der gegebenenfalls das Kollegium unterrichtet.

Der IAS wird sich weiterhin auf Finanz-, Konformitäts- und IT-Prüfungen konzentrieren und seine Tätigkeit im Bereich der Leistungsprüfung intensivieren.

¹⁵ In Artikel 117 der Anwendungsbestimmungen (AB) für die Verordnung heißt es: „Dieser Jahresbericht [d. h. der Bericht nach Artikel 99 Absatz 3] befasst sich außerdem mit den systeminhärenten Problemen, die von dem gemäß [Artikel 73 Absatz 6 der Haushaltsordnung](#) eingerichteten Fachgremium festgestellt wurden.“

7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| Abkürzung | Bedeutung |
|------------------|---|
| AA | Audit Authority – Prüfbehörde |
| AAL | Ambient Assisted Living – umgebungsunterstütztes Leben |
| AAR | Annual Activity Report – jährlicher Tätigkeitsbericht |
| AD | Windows Active Directive |
| AOD | Authorising Officer by Delegation – bevollmächtigter Anweisungsbefugter |
| APC | Audit Progress Committee – Auditbegleitausschuss |
| BS | Budget Support – Budgethilfe |
| CAP | Common Agricultural Policy – Gemeinsame Agrarpolitik, GAP |
| CAS | Common Audit Service – Gemeinsamer Auditdienst |
| CED | Commission Enterprise Directory |
| CF | Cohesion Fund – Kohäsionsfonds |
| CFP | Common Fishery Policy – Gemeinsame Fischereipolitik, GFP |
| CFSP | Common Foreign and Security Policy – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, GASP |
| CMP | Common Maritime Policy – Gemeinsame Meerespolitik |
| CONT | Budgetary Control – Haushaltskontrolle |
| CPR | Common Provisions Regulation – Dachverordnung |
| CRR | Cumulative Residual Risk/Error Rate – kumulatives Restrisiko/Fehlerquote |

| | |
|-------|---|
| CSC | Common Support Centre – zentrale Unterstützungsstelle |
| CSDP | Common Security and Defence Policy – Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) |
| CUD | Central User Directory |
| DEVE | European Parliament's Committees on Development – Entwicklungsausschüsse des Europäischen Parlaments |
| DGs | Directorates-General – Generaldirektionen, GD |
| DO | Desk Officer – Länderreferent |
| EAFRD | European Agricultural Fund for Rural Development – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER |
| EAGF | European Agricultural Guarantee Fund – Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, EGFL |
| EAMR | External Assistance Management Report – halbjährlicher Bericht über die Verwaltung der Außenhilfe |
| EBA | European Banking Authority – Europäische Bankenaufsichtsbehörde |
| ECA | European Court of Auditors – Europäischer Rechnungshof, ERH |
| ECAS | European Commission Authentication Service – Authentifizierungsdienst der Europäischen Kommission |
| EDF | European Development Fund – Europäischer Entwicklungsfonds, EEF |
| EIB | European Investment Bank – Europäische Investitionsbank |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche |

| | |
|--------|---|
| | Altersversorgung |
| EMFF | European Maritime and Fisheries Fund – Europäischer Meeres- und Fischereifonds |
| ERC | European Research Council – Europäischer Forschungsrat |
| ERDF | European Regional Development Fund – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, EFRE |
| ES | European Semester – Europäisches Semester |
| ESA | European Supervisory Authorities – Europäische Aufsichtsbehörden |
| ESF | European Social Fund – Europäischer Sozialfonds |
| ESIF | European Structural and Investment Funds – europäische Struktur- und Investitionsfonds, ESI-Fonds |
| ESMA | European Securities and Markets Authority – Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde |
| EUD | European Union Delegation – Delegation der Europäischen Union |
| EUSR | EU Special Representatives – EU-Sonderbeauftragte |
| F4E | Fusion for Energy |
| FAFA | Financial and Administrative Framework Agreement – Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich |
| FCH | Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking – Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ |
| FI-TAP | Financial Instruments Technical Advisory Platform – Technische-Hilfe-Plattform für Finanzinstrumente |

| | |
|------|--|
| FP7 | Seventh Framework Programme for Research and Technological Development – Siebtes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung |
| FR | Financial Regulation – Haushaltsordnung, HO |
| HRM | Human Resources Management – Personalverwaltung |
| IAM | Identity and Access Management – Identitäts- und Zugangsverwaltung |
| IAS | Internal Audit Service – Interner Auditdienst |
| IFDM | Integrated Fisheries Data Management – Integriertes Fischereidatenmanagement |
| IfS | Instrument for Stability – Instrument für Stabilität |
| IIP | Innovation Investment Package – Investitionspaket für die Innovation |
| IMDA | Indirect Management Delegation Agreements – Übertragungsvereinbarungen für die indirekte Mittelverwaltung |
| IMI | Innovative Medicines Initiative Joint Undertaking – Gemeinsames Unternehmen für Innovative Arzneimittel |
| IO | International Organisations – international Organisationen |
| ITSC | IT Steering Committee – IT-Lenkungsausschuss |
| JTI | Joint Technology Initiatives – gemeinsame Technologieinitiativen |
| JUs | Joint Undertakings – gemeinsame Unternehmen |
| KPI | Key Performance Indicator – zentraler Leistungsindikator |
| MS | Member States – Mitgliedstaaten |

| | |
|------|--|
| OP | Operational Programme – operatives Programm |
| RER | Residual Error Rate – Restfehlerquote |
| SG | Secretariat General – Generalsekretariat |
| SWD | Staff Working Document – Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen |
| TAPs | Technical and Administrative Provisions – technische und administrative Vorschriften |
| TFEU | Treaty on the Functioning of the European Union – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV |
| UCC | Union Customs Code – Zollkodex der Union, UZK |